

Republik Österreich

XXII. GP.-NR

998 /AB

Dr. Wolfgang Schüssel  
Bundeskanzler

2003 -12- 23

zu 950 /JAn den  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 22. Dezember 2003

GZ 353.110/160-IV/8/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen, Genossinnen und Genossen haben am 22. Oktober 2003 unter der Nr. 950/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Regionalisierung der Kunstförderung des Bundes (Wien, Kärnten) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Um die Bedeutung, welche die Bundesregierung der „Regionalisierung“ beimißt, zu belegen, weise ich auf die Tatsache hin, dass das Kulturinitiativenbudget, welches in besonderer Weise Initiativen in den Bundesländern zufließt, in den Jahren 2003 und 2004 jeweils den Budgeterfolg des Jahres 1999 (gemäß Kunstbericht 1999) übertreffen wird. (Siehe Beantwortung zu Frage 3.) Es handelt sich jeweils um das Jahresgesamtbudget bei allen drei zur Verfügung stehenden Ansätzen 1/13076, 1/13036 und 1/13078.

Zu Frage 1:

Grundsätzlich werden nicht die Bundesländer gefördert, sondern die Kunst- und Kulturschaffenden in den Bundesländern. Für sie gilt natürlich das Bundes-Kunstförderungsgesetz, das in § 1 Abs. 2 auf eine ausgeglichene Vermittlung zielt: „... Sie (die Kunstförderung) hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern.“ Zusätzlich gelten die in § 2 (2) genannten Förderungskriterien: „Es dürfen nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines geeigneten Förderungsprogramms gefördert werden.“

Zu Frage 2:

Es gibt keine diesbezügliche Weisung. Ich verweise jedoch nochmals auf das Bundes-Kunstförderungsgesetz §1 (2) 2.Satz (siehe Beantwortung zu Frage 1).

- 2 -

Zu Frage 3:

Durch eine jeweilige Aufstockung von € 481.000.- für die Jahre 2003 und 2004 hat das Kulturinitiativenbudget eine wesentliche Erhöhung erfahren und wird jenes des Jahres 1999 übertreffen.

Zu Frage 4:

Der durch die Streichung der Förderung für die Wiener Festwochen eingesparte Betrag ist verschiedenen anderen förderungswürdigen innovativen Veranstaltungen/ Institutionen von gesamtösterreichischem Interesse zugesprochen worden, nicht jedoch ausschließlich Festspielen oder anderen Saisonveranstaltungen. Eine Angabe von Zahlen und Prozenten ist daher nicht möglich und wäre auch nicht aussagekräftig.

Zu Frage 5:

Die Begründung dafür findet sich im Kunstbericht 2002 (S. 17).

Zu Frage 6:

Die Förderungen der Kunstsektion für das Land Kärnten betragen antragstellerbezogen (Kriterium für die Zuordnung ist die Hauptadresse des Antragstellers) im Jahr 2002 € 1.070.136.-, was einem Anteil von 1,35% am Budget der Kunstsektion (ohne Bundestheater) entspricht.

Zu den Fragen 7 und 11:

Diese Fragen lassen sich erst nach Abschluss der Budgetjahre 2003 und 2004 beantworten.

Zu Frage 8:

Die Förderungen für Kulturinitiativen im Bundesland Kärnten betragen im Jahr 2002 € 175.490.-.

Zu Frage 9:

Förderungsreduzierungen für Kulturinitiativen in Kärnten sind auf der folgenden Tabelle aufgelistet, wobei nur solche mit einer Differenz von zumindest € 3000.- angeführt sind:

<u>Institution:</u>	<u>1999:</u>	<u>2002:</u>
ARBOS	€ 21.801	€ 18.170
Ballhaus	€ 14.534	€ 7.000
ATIK	€ 10.901	€ 5.000
KAT(Kärntn.Aut. /Alm-Theater)	€ 14.535	€ 7.000
K & K	€ 10.901	€ 7.300
Kulturini.“Open the Box“	€ 5.814	€ 2.000
KV “Hüttenberg-Noricum”	€ 3.633	-
Tanztheater Ikarus/Schuldendeckung (bei Vereinsauflösung)	€ 8.721	-

- 3 -

Die Reduzierungen beruhen auf Beiratsempfehlungen, die sich an den budgetären Möglichkeiten, aber selbstverständlich auch an den Förderungskriterien des Kunstförderungsgesetzes und den internen Leitlinien für die Förderung von regionalen Kulturinitiativen orientierten. Der Kulturverein „Hüttenberg-Noricum“ und das „Tanztheater Ikarus“(aufgelöst) haben für 2002 keinen Antrag gestellt.

Zu Frage 10:

Förderungserhöhungen gab es im Jahr 2002 für folgende Kärntner Kulturinitiativen:

<u>Institution:</u>	<u>1999:</u>	<u>2002:</u>
Historischer Verein Dellach	-	€ 10.000
Innenhofkultur	€ 14.535	€ 25.440
PANORAMA	€ 5.087	€ 11.000
UNIKUM	€ 47.237	€ 50.000

Zu den Fragen 12 und 13:

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr.914/J, die eine detaillierte Gesamtaufstellung aller Förderungen für das Bundesland Kärnten im Jahr 2002 enthält. Eine Tabelle für das Jahr 2003 kann erst nach Abschluss des Budgetjahres zur Verfügung gestellt werden. Für den Bereich der Kulturinitiativen ist zu sagen, dass die Förderungsschwankungen im Bundesland Kärnten gering waren. Die Gesamtsumme der Förderung von Kulturinitiativen in Kärnten hat sich im übrigen von 1999 auf 2002 um rund € 6.000.- erhöht.

Zu bemerken ist, dass Förderungsschwankungen auch als Indiz für Lebendigkeit und Entwicklungsfähigkeit der Kulturszene gesehen werden können.

Zu Frage 14:

Auf eine signifikante Erhöhung der Förderungen für das Bundesland Kärnten im Jahr 2002 ist im Bereich der bildenden Kunst, nämlich bei Galerienförderung neu, mit € 72.672.- für die Kärntner Landesgalerie hinzuweisen, ferner auf die Wiederberücksichtigung der Kleinbühne in Villach, nunmehr Bühne Villach, vormals Studiobühne, mit insgesamt € 65.500.- inklusive Prämie.

Zu Frage 15:

Diese Frage kann erst nach Abschluss der Budgetjahre 2003 und 2004 beantwortet werden.

Zu Frage 16:

Die Förderungen für Festspiele im Bundesland Kärnten im Jahr 2002 sind aus folgender Liste ablesbar:

Carinthischer Sommer 334.300 €  
Komödienspiele Porcia 32.702 €

- 4 -

Zu Frage 17:

Bundesleistungen für das Stadttheater Klagenfurt erfolgten direkt durch das Bundesministerium für Finanzen als Zweckzuschuß gemäß Finanzausgleichsgesetz, nicht jedoch durch die Kunstsektion des Bundeskanzleramtes.

Zu Frage 18:

Die Förderungen für Kleinbühnen und freie Gruppen im Bundesland Kärnten im Jahr 2002 sind aus folgender Liste ablesbar:

Klagenfurter Ensemble	63.170 € einschl. Prämie
Nanu Kindertheater	8.600 € einschl. Tourneezuschuß
Neue Bühne Villach	65.500 € einschl. Prämie
Theaterverein KLAS	27.900 € einschl. Prämie

Zu den Fragen 19 und 20

Mangels entsprechend innovativen Programmansatzes wurden 2002 keine größeren Konzertveranstalter in Kärnten gefördert und auch keine Prämien für Musikveranstalter in Kärnten zuerkannt.

Zu Frage 21:

Die *Artistik- und Tanzinitiative ATIK* wurde sehr wohl auch im Jahr 2002 gefördert, u.zw. gemäß einer Empfehlung des Kulturinitiativenbeirates mit € 5.000.- (zu finden im Kunstbericht 2002 unter *Verein ATIK*).

Zu Frage 22:

Die Höhe des Förderungsbeitrages von € 7.000.- im Jahr 2002 für *Ballhaus, Verein zur Förderung junger Kunst*, beruhte auf einer Empfehlung des Kulturinitiativenbeirates, die sich an den Förderungskriterien des Kunstförderungsgesetzes und an den internen Leitlinien für die Förderung von regionalen Kulturinitiativen orientierte. Auch im Jahr 2003 erhielt der Verein *Ballhaus* aufgrund einer Beiratsempfehlung einen Förderungsbeitrag von € 7.000.-, der konkret dem Projekt „frie:jazz“ in Friesach gewidmet war.

Zu Frage 23:

Die *Freie Akademie Feldkirchen* wurde auch im Jahr 2002 gefördert, und zwar mit einem Betrag von € 3.000.-, der jedoch aufgrund der späten Einreichung erst im Jänner des Folgejahres angewiesen werden konnte. Mit dieser reduzierten Förderungsempfehlung reagierte der Kulturinitiativenbeirat auf den Umstand, daß die *Freie Akademie* erst Mitte November um ihre Jahresförderung angesucht hat, was den Prinzipien des Kunstförderungsgesetzes zuwider läuft. Außerdem sind zu diesem Zeitpunkt die Förderungsbudgets der Abteilungen der Kunstsektion bereits weitestgehend verplant. Der Betrag konnte daher erst im Jänner des Folgejahres ausgezahlt werden und wird erst im Kunstbericht 2003 aufscheinen. Für das Jahr 2003 erhielt die *Freie Akademie* nochmals € 3.000.- und zusätzlich eine Prämie für innovative regionale Kulturarbeit in der Höhe von € 5.000.-

- 5 -

Zu Frage 24:

Auch der *Verein Innenhofkultur* (unter dieser Bezeichnung im Kunstbericht 2002) erhielt sehr wohl auch im Jahr 2002 eine Förderung von € 25.440.-, was ATS 350.062,- entspricht.

Zu Frage 25:

Die Förderung für die Kärntner *Kulturinitiative Gmünd* betrug in den Jahren 2002 und 2003 jeweils € 12.000.- und wurde stets aufgrund einer Beiratsempfehlung festgesetzt.

Zu Frage 26:

Die Reduktion der Förderungshöhe für die *Kulturinitiative „Open the Box“* von € 3.633.- im Jahr 2001 auf € 2000.- im Jahr 2002 erfolgte aufgrund einer entsprechenden Beiratsempfehlung, die sich wiederum an den Förderungskriterien des Kunstförderungsgesetzes und den internen Leitlinien für die Förderung von regionalen Kulturinitiativen orientierte.

Zu Frage 27:

Weder der *Kulturverein „Hüttenberg-Noricum“* (dieser teilte zu Beginn des Jahres 2002 mit, daß seine Eigenwirtschaftlichkeit zu hoch sei, daß er für das betroffene Jahr keine öffentliche Unterstützung benötige) noch die *„Kunst- und Kulturgruppe Bad Bleiberg“* haben im Jahr 2002 um Förderung angesucht.

Zu Frage 28:

Der *Theaterverein K.L.A.S. auf der Heunburg* wurde wie auch in den Vorjahren für seine Theaterproduktion gefördert, u.zw. im Jahr 2002 mit € 27.900.- (inklusive Prämie). Das Bundeskanzleramt gibt in diesem Fall jeweils nur ergänzend einen Förderungsbeitrag für das kulturelle Rahmenprogramm. Im Jahr 2002 hat der genannte Verein trotz mehrmaliger Erinnerung seinen Förderungsantrag erst nach Realisierung des Projekts eingebracht, was den Prinzipien des Kunstförderungsgesetzes widerspricht. Es wurde daher, in Abstimmung mit dem Antragsteller, seitens der Abteilung ein reduzierter Beitrag zur Verfügung gestellt. Der Finanzierungsbeitrag im Jahr 2003, diesmal rechtzeitig vor Realisierung des Projekts beantragt, betrug € 4.000.-.

